

Häufige Fragen zum ESF PLUS Programm „Stärkung der Teilhabe Älterer Menschen“

FAQ

Stand: 26. August 2022

Inhaltsverzeichnis

1.Personalausgaben / Personalgestellung	2-3
2.Honorarausgaben.....	4

1. Personalausgaben / Personalgestellung

Jeder Mitarbeiter erhält neben seiner geltenden Eingruppierung lt. Haustarif 15 € brutto gezahlt. Dieser Betrag wird in der Gehaltsabrechnung als Fahrgeldzuschuss ausgewiesen. Können wir dies mitberücksichtigen?

Dies ist zuwendungsrechtlich nicht möglich. Die Abrechnung des Projektpersonals erfolgt nach Vergleichsrechnung zum TVÖD Bund. Ein pauschaler Fahrtkostenzuschuss ist damit nicht förderfähig. Förderfähig sind Fahrtkostenzuschüsse zu einem real bestehendem Job-Ticket im ÖPNV, bei dem der Träger anteilig beteiligt ist und welches auf der Gehaltsabrechnung ausgewiesen wird.

Wir haben noch kein Projektpersonal eingestellt, da wir den Zuwendungsbescheid abwarten, oder sich die Einstellung verzögert. Wie sollen wir damit in dem Antrag umgehen? (N.N. Stellen)

Falls die Stellen noch nicht besetzt sind, dann können Sie sogenannte NN Stellen angeben. Die Unterlagen müssen dann zeitnah und umgehend nach Besetzung nachgereicht werden. Wenn Sie die Stellen erst nach Ablauf der Antragsfrist besetzen, dann geben Sie uns möglichst alle Angaben die Ihnen vorliegen schon an und die noch offenen Angaben reichen Sie schnellstmöglich nach. Lassen Sie also die Namen frei, bezeichnen Sie es bitte möglichst genau mit zB „NN 1 mit Koordinierungsaufgaben“, „NN 2 Beratung“. Dann können nachher die nachgereichten Unterlagen oder Angaben schnellstmöglich zugeordnet werden.

Falls die Stellen bis zur Bewilligung nicht besetzt werden, dann kann unter Umständen eine Auflage im Bescheid erfolgen, die Sie verpflichtet die Angaben innerhalb einer Frist nachzureichen.

Falls die nachgereichten Unterlagen dann nicht dem Antrag entsprechen, müssen unter Umständen die Ausgaben gekürzt werden oder ein Änderungsantrag wird notwendig.

Spätestens bei der ersten Abrechnung müssen die Unterlagen vorliegen. Zahlungsnachweise sollen dann nachgereicht werden, sobald die Zahlung geflossen ist

Ist es sinnvoll erst nach Bewilligung Personalstellen auszuschreiben?

Eine Ausschreibung erst nach Bewilligung gestaltet sich aufgrund des aktuellen Fachkräftemangels und langer Auswahlverfahren problematisch. Es muss sichergestellt sein, dass die Projektarbeit nach Bewilligungsstart beginnen kann, damit auch die gesetzten Projekt- und Programmziele erreicht werden können.

Bitte beachten Sie, dass das BAFzA ggf. auch einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn bewilligen kann und Sie somit zum 01.10.2022 mit der Projektarbeit starten können, obwohl sich ggf. die Bewilligung verzögert. Dieser vorzeitige Maßnahmenbeginn stellt keine Bewilligung dar, aber gibt die Grundlage, dass Sie nach Bewilligung die bisher entstandenen Kosten abrechnen können.

Können auch Mitarbeitende eingestellt werden, die über keinen Hochschulabschluss verfügen?

In den programmspezifischen Fördergrundsätzen ist zu den Anforderungen an das Personal festgehalten: „Bei Vorliegen eines Fachhochschul- oder Hochschulabschlusses (Bachelor, Diplomgrad mit dem Zusatz „Fachhochschule“ („FH“) oder ein anderer gleichwertiger Abschlussgrad) und unter Berücksichtigung der definierten Anforderungen im Stellenprofil ist eine Eingruppierung im Rahmen der Entgeltgruppen EG 9b bis EG 11 TVöD Bund möglich.“

Demnach kann als Einzelfallentscheidung nach Einreichung des Antrags entschieden werden. Dabei wird jedoch eine umfangreiche Prüfung der Weiterbildungen, Berufserfahrung, oder sonstige Qualifizierung notwendig.

Was ist das Besserstellungsverbot?

Das Besserstellungsverbot legt fest, dass Zuwendungen nur mit der Auflage bewilligt werden dürfen, dass ein Zuwendungsempfänger seine Beschäftigten nicht besser stellt als vergleichbare Bedienstete des Bundes.

Wann muss das Besserstellungsverbot eingehalten werden?

Bei der Projektförderung gilt das Besserstellungsverbot nur dann, wenn die **Gesamtausgaben** der Zuwendungsempfänger **überwiegend** (= mehr als 50 % der Mittel) aus **Zuwendungen der öffentlichen Hand** bestritten werden.

- a) **Gesamtausgaben** sind hierbei alle Ihre Ausgaben, die Sie für Ihr gesamtes Aufgabenspektrum (alle Bereiche) einsetzen und nicht nur solche, die sich auf das Einzelprojekt beziehen.
- b) Unter **Zuwendungen der öffentlichen Hand** versteht man im Haushaltsrecht freiwillige Leistungen des Bundes, des Landes oder einer Kommune an Stellen außerhalb der öffentlichen Verwaltung zur Erfüllung bestimmter, im Interesse des Zuwendungsgebers liegender Zwecke.

Kann man eine Vollzeitstelle in Projektpersonal und Personalgestellung aufteilen? Was muss man dabei beachten?

Die Möglichkeit besteht. Es darf nie über 100% des Gehaltes abgerechnet werden.

Dafür können Sie die Ausgaben entsprechend auf direktes Personal und Personalgestellung aufteilen. Die Einnahmen der Personalgestellung werden im Finanzierungsplan automatisch gebucht.

Ein kommunaler Träger bzw. Träger der öffentlichen Verwaltung hat mich gefragt, ob ich als kommunaler Träger bzw. Träger der öffentlichen Verwaltung Personal als Personalgestellung (privat) abrechnen kann oder als Personalgestellung öffentlich?

Es handelt sich hierbei um eine öffentliche Personalgestellung.

2.Honorarausgaben

Müssen auch Honorarkräfte mind. einen Fachhochschulabschluss als Qualifizierung vorweisen?

Nein, es ist zwar ein Qualifizierungsnachweis im Rahmen der Stichprobenbelegprüfung zu erbringen, aber es wird nicht zwangsläufig ein FH-Abschluss benötigt. Es können auch sonstige berufliche Qualifikationen zur Bewertung der Eignung des Honorars einbezogen werden.